

Pressemitteilung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.

Pflegebonus für Beschäftigte im Krankenhaus – gut, aber nicht vollständig

24. September 2020 Neumünster | **Als Zeichen der Wertschätzung für die Leistungen während der Pandemie hat der Schleswig-Holsteinische Landtag beschlossen, auch den Beschäftigten in Krankenhäusern einen Pflegebonus zu zahlen. Der Bonus lehnt sich an die Prämie für die Altenpflegekräfte an und ist umfassender als die Regelungen der Bundesprämie. Die Pflegekammer begrüßt das „Zeichen der Wertschätzung“, weist aber gleichzeitig auf wichtige Berufsgruppen hin, die noch nicht erfasst wurden.**

Das Sozialministerium hat wie angekündigt eine Regelung zur Auszahlung eines Pflegebonus auch an Beschäftigte in Krankenhäusern veröffentlicht. Die einmalige steuer- und sozialabgabenbefreite Leistung beträgt pro Person maximal 1.500 Euro und ist nach Art und Umfang der Tätigkeit gestaffelt. Damit werden für den Corona-Pflegebonus neben Personen in der Altenpflege wie angekündigt auch die nichtärztlichen Berufsgruppen im Krankenhaus berücksichtigen.

Vorgesehen ist wie beim Corona-Pflegebonus für die Altenpflege eine gestaffelte Prämienhöhe. Diese beträgt bezogen auf eine Vollzeitstelle

- 1.500 Euro für Angehörige des Pflegedienstes
- 1.000 Euro für Angehörige des Medizinisch-Technischen Dienstes
- 500 Euro für sonstige Beschäftigte
- 900 Euro für Auszubildende in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen
- 300 Euro für sonstige Auszubildende
- 150 Euro für FSJlerinnen und FSJler in einem Krankenhaus.

Die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein begrüßt die Initiative der Landesregierung, auch den Kolleginnen und Kollegen in den Krankenhäusern (alle im Land zugelassene Häuser; so z.B. auch Psychiatrien usw.) einen Bonus zu zahlen. Die Kammer hatte frühzeitig eine Gleichbehandlung der Pflege in der stationären Langzeitpflege (SGB XI) und der Pflege in den Krankenhäusern als notwendig benannt. (PM vom 7. Mai)

Auch der Schritt Schleswig-Holsteins, deutlich von den Regelungen der Bundesprämie abzuweichen, wird begrüßt:

„Wir sehen in vielen Bundesländern einen großen Unmut unter den Pflegefachpersonen über die ungleiche Behandlung der Krankenhäuser je nach Anzahl der Corona-Fälle. Hier geht Schleswig-Holstein den richtigen Weg. Auch mit Blick auf eine mögliche zweite Welle sollte die Anerkennung an alle Pflegefachpersonen gehen, die sich täglich den erschwerten Bedingungen der Pandemie stellen“, so Patricia Drube, Präsidentin der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.

Kritik übt die Kammer allerdings an der unvollständigen Erfassung der Berufsgruppe und macht deutlich, dass ein einmaliges „Zeichen der Wertschätzung“ in Form der Prämie keine dauerhafte Besserstellung ersetzen dürfen:

„Wir haben schon im Juli eine Empfehlung zu weiteren, zu berücksichtigenden Berufsfeldern übersandt. So fehlen z.B. die ebenso belasteten Pflegenden in Dialysepraxen und in der Eingliederungshilfe. Hier sollte in den nächsten Wochen möglichst noch nachgebessert werden.

Das „Zeichen der Wertschätzung“ ist gut und wichtig. Wenn dieses Instrument von der Politik gewählt wird, dann müssen aber auch alle davon profitieren. Dauerhaft braucht Pflege eine bessere Vergütung statt eines einmaligen Bonus, der von uns keinesfalls als Kompensation der Leistungen, die die Pflegenden erbringen gesehen werden kann“, so Drube weiter.

Die Regelungen des Landes finden Sie auf der [Homepage](#) des Sozialministeriums

Ansprechpartnerin:

Patricia Drube - Präsidentin

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein
Fabrikstr. 21 | 24534 Neumünster
Mobil: +49-151 4 222 84 83

Für Nachfragen der Presse:

Jan Dreckmann

Pressesprecher
dreckmann@pflegeberufekammer-sh.de
mobil: 01590 – 1890 958

Hintergrund zur Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein:

Mit der Pflegeberufekammer haben Pflegefachpersonen in Schleswig-Holstein seit dem 21. April 2018 eine kraftvolle Standesvertretung. Die Pflegeberufekammer ist den etablierten Heilberufekammern (z.B. Ärztekammer, Apothekerkammer) als Körperschaft öffentlichen Rechts gleichgestellt. Sie vertritt mit mehr als 26.000 Mitgliedern die größte Berufsgruppe unter den Heilberufen. Alle Pflegefachpersonen mit einem Abschluss in der Altenpflege, Gesundheits- und Kranken- sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, die in Schleswig-Holstein arbeiten, sind Mitglieder der Kammer.

Die Pflegeberufekammer nimmt mit ihren gewählten ehrenamtlichen Vertreter*innen die beruflichen Belange der Mitglieder wahr. So können die Pflegefachpersonen erstmals selbst über die Zukunft und Weiterentwicklung des Berufsstandes in Schleswig-Holstein mitbestimmen.